Teil I: Rekonstruktion der stadtrömischen insulae, der dortigen Wohnverhältnisse und deren bautechnische Ursachen:

2. Zum Begriff der insula:[1]

Unter 'insula' verstand man ursprünglich ein einzelnes Grundstück mit einem darauf befindlichen Haus, wobei die Grundfläche des Hauses nicht das gesamte Grundstück einnehmen durfte. Bereits das Zwölftafelgesetz legte einen ambitus (Weg ringsherum, Abstand) zum nächsten Gebäude fest: „... ambitus est, quod circumeundo teritur, nam ambitus circuitus, ab eoque XII tabularum interpretes ambitus parietis circuitum esse discribunt."[2] Aufgrund zweier Festus - Passagen wird ersichtlich, daß dieser ambitus zweieinhalb Fuß[3] in der Breite aufweisen mußte: „Ambitus proprie dicitur circuitus aedificiorum patens in latitudinem pedes duos et semissem, in longitudinem idem quod aedificium."[4]; „Ambitus proprie dicitur inter vicinorum aedificia locus duorum pedum et semipedis ad circumeundi facultatem relictus".[5] Daß das oben beschriebene Grundstück mit dem Begriff der 'insula' belegt wurde, zeigt eindeutig der folgende Festus - Auszug: „Insulae dictae proprie, quae non iunguntur communibus parietibus cum vicinis, circumituque publico aut privato cinguntur".[6] Der in allen drei zitierten Stellen verwendete Ausdruck „proprie dicitur" bzw. „dictae proprie" deutet auf einen Bedeutungswandel des Begriffes 'insula' hin, der vor der Zeit des M. Verrius Flaccus, welcher in augusteischer Zeit schrieb, eingetreten sein muß.[7] Der ambitus, als Raum zwischen einzelnen, auf insulae befindlichen Häusern, wurde zum Charakteristikum des vicus (Häuserviertels).[8] Der Abstand zwischen den Häusern verschwand. Damit fiel die bebaute Fläche mit der Grundstücksgröße zu-

---

[1] Zur Begriffsdefinition insula siehe auch O. Richter: Insula, in: Hermes 20. 1885, 91 - 100; W. Fiechter: RE IX. 1917, s.v. Insula,1.593 - 1.594; L. Homo: Rome impériale et l'urbanisme dans l'Antiquité. Paris [2]1971, 100 - 103 und 552 - 555

[2] Varro l.l. 5, 22

[3] 1 Fuß = 296 Millimeter ⇒ bei 2,5 Fuß eine ambitus - Breite von 0,74 Meter

[4] Fest. 5 Lindsay

[5] Fest. 15 Lindsay

[6] Fest. 98 / 99 Lindsay

[7] Festus übernahm im zweiten nachchristlichen Jahrhundert die Rechtsauffassung des M. Verrius Flaccus. Vgl. hierzu: O. Richter: Insula, 91 - 92

sammen, so daß Häuserreihen Wand an Wand[9] entstanden und somit das Grundstück mit dem darauf befindlichen Gebäude als insula bezeichnet wurde.[10]

Mit dem Wort 'insula' belegten antike Autoren immer abgeschlossene Gebäude und nicht nur Teile davon, z.B. in Form von Wohnungen, wie etwa O. Richter annahm.[11] Gegen Richters These spricht, daß für Wohnungen andere Termini, die eindeutig nicht als Synonyme für ganze Gebäude galten, verwendet wurden, wie caenaculum[12] bzw. cenaculum[13] oder cella.[14] Cenacula bzw. cellae stellten als Mietwohnungen[15] somit immer nur einen Teil des gesamten Gebäudes dar.

Armin v. Gerkan vertrat hingegen die Auffassung, daß unter dem Wort 'insula' zwar nicht eine einzelne Wohnung zu verstehen sei, dafür aber das jeweilige Geschoß eines Gebäudes.[16] Er begründet dies vor allem damit, daß die überlieferten Zahlenangaben bezüglich der insulae in den beiden Regionenverzeichnissen, der Notitia und dem Curiosum,[17] nicht auf ganze Mietshäuser bezogen sein könnten, weil sie dann viel zu hoch angesetzt wären.[18] Dabei schließt er sowohl Fehler in relevanter Größen-

---

[9] Vitr. 2, 8, 17

[10] Vitr. 1, 6, 8; vgl. hierzu auch ThLL VII, 1, s.v. insula, 2.033 - 2.039

[11] O. Richter: Insula, 100: Er meint, daß in der Kaiserzeit ein dahingehender Begriffswandel stattgefunden habe.

[12] Dig. 19, 2, 27 (Alfenus)

[13] Vgl. hierzu ThLL III, s.v. cenaculum, 780 - 781

[14] Martial. 3, 30, 3; 7, 20, 21; 7, 14, 5

[15] Dig. 19, 2, 27 (Alfenus)

[16] A. v. Gerkan: Die Einwohnerzahl Roms in der Kaiserzeit, in: MDAI (R) 55. 1940, 160 sowie: ders.: Weiteres zur Einwohnerzahl Roms in der Kaiserzeit, in: MDAI (R) 58. 1943, 216 - 217

[17] Im Curiosum beträgt die Gesamtzahl für Rom 46.290 und in der Notitia 46.602 insulae; vgl. hierzu: J. Carcopino: Rom, 31 und 34 - 35; J. E. Packer: Insulae. 1964, 7 - 9; ders.: Housing and Population in Ostia and Rome, 83; Notitia und Curiosum sind Regionenverzeichnisse der Stadt Rom abgefaßt im vierten nachchristlichen Jahrhundert; zum Quellenwert vgl.: F. G. Maier: Römische Bevölkerungsgeschichte, 332; G. Hermansen: The Population of Imperial Rome, 140 - 145 und 165 - 167; F. Kolb: Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike. München 1995, 455 sowie unten: 7.2.: Versuche einer quantifizierenden Bestimmung der Bevölkerungszahl

[18] A. v. Gerkan: Die Einwohnerzahl Roms, 156 - 159; 184 - 189 sowie: ders.: Weiteres zur Einwohnerzahl Roms, 215; 217 - 220; der Autor geht davon aus, daß nur gut die Hälfte der Fläche, die die aurelianische Mauer umschließt, zur Bebauung für insulae zur Verfügung

ordnung bei der Abfassung sowie Überlieferung,[19] als auch eine durchschnittliche Grundfläche von unter 200 m² pro insula aus.[20] Als literarischen Beleg für seine These führt er folgende Seneca - Passage an: „Quanti aestimas in solitudine hospitium, in imbre tectum, in frigore balneum aut ignem? Scio tamen, quanti ista consecuturus diversorium subeam. Quantum nobis praestat, qui labentem domum suscipit et agentem ex imo rimas insulam incredibili arte suspendit? Certo tamen et levi pretio fultura conducitur.“[21] Armin v. Gerkan interpretiert diese Notiz dahingehend, daß aufgrund der großen Geschicklichkeit der Bauleute die Bewohner der insula oben ungestört weiter leben könnten, obgleich unten die baufälligen Wände der domus ausgebessert würden. Demnach könne unter dem Begriff insula nur ein Geschoß verstanden werden, aber keinesfalls ein ganzes Gebäude.[22] Eine solche Interpretation ist, wie aus der oben zitierten Passage hervorgeht, durch den lateinischen Text in keiner Weise gedeckt. Dies soll durch folgende Übersetzung verdeutlicht werden: „Wie hoch schätzt du eine Unterkunft in der Einöde, ein Dach bei Regen, ein Bad oder eine Feuerstelle bei Kälte? Ich weiß dennoch, für welchen Preis ich eine Herberge betreten kann, wenn ich derartiges erhalten will. Wieviel leistet für uns, wer ein einsturzgefährdetes Haus stützt und ein Mietshaus, wenn es im Fundament Risse aufweist, mit unglaublicher Kunst sichert! Gewiß aber wird auch für einen geringen Preis eine Stütze herbeigebracht.“ Die zitierte Passage muß im Zusammenhang mit den davor liegenden Ausführungen Senecas gesehen werden, wo es ihm um die Frage der Bewertung verschiedener Arbeiten und Dienstleistungen geht.[23] Er differenziert hierbei zwischen dem zu zahlenden Preis und der subjektiven Nutzeneinschätzung eines Menschen, die durchaus sehr unterschiedlich ausfallen könnten. Mit dem uns hier interessierenden Beispiel will Seneca nur verdeutlichen, daß der Preis für die Ausbesserung eines gefährdeten Gebäudes relativ niedrig im Verhältnis zu dem daraus resultierenden Nutzen der Bewohner sei. Der Autor spricht an keiner

---

[19] A. v. Gerkan: Die Einwohnerzahl Roms, 184, sowie: ders.: Weiteres zur Einwohnerzahl Roms, 217

[20] A. v. Gerkan: Die Einwohnerzahl Roms,157 - 159 sowie: ders.: Weiters zur Einwohnerzahl Roms, 215 - 216; er geht von deutlich höheren Abmessungen aus; zur Problematik dieser Argumentation vgl. oben: 7.: Die Überbevölkerung Roms

[21] Sen. benef. 6, 15, 7. A. v. Gerkan führt nur den Quellenbeleg (Sen. benef. 6, 15, 7) an, ohne genauer auf den lateinischen Text einzugehen oder wesentliche Worte bzw. Sätze dieser Stelle zu analysieren, weshalb sie hier in ganzer Länge zitiert wird.

Stelle davon, daß Bewohner einer insula ungestört dort weiter wohnen könnten, obwohl **unter** ihnen die baufälligen Wände der domus ausgebessert würden. Insofern nimmt Seneca auch keine exakte Unterscheidung oder gar Definition der Termini ‘insula’ und ‘domus’ vor. Auf keinen Fall aber läßt sich eine Koinzidenz des Wortes ‘insula’ mit dem Stockwerk eines Gebäudes aus diesem Text ableiten.

Die Auffassung v. Gerkans wird aber auch durch mehrere Digestenstellen widerlegt, aus denen eindeutig hervorgeht, daß es sich bei insulae um **ganze** Gebäude gehandelt haben muß, z.B.: „Denique si tempore servitutis aream emerit et in ea insulam aedificaverit eaque corruerit, deinde manumissus fundum locaverit: ...“[24] oder: „Imperatores Antoninus et Verus Augusti rescipserunt in area, quae nulli servitutem debet, posse dominum vel alium voluntate eius aedificare intermisso legitimo spatio a vicina insula.“[25] Es ist offensichtlich, daß auf unbebauten Grundstücken niemals nur eine Etage, sondern immer ein ganzes Gebäude errichtet werden kann, selbst wenn es nur ein Stockwerk besitzen sollte.[26] Aufgrund der in dieser Hinsicht zweifelsfreien juristischen Überlieferung ist die Auffassung v. Gerkans nicht haltbar.[27] Für die These, daß es sich bei einer insula um einen abgeschlossenen Gebäudekomplex handelte, spricht ebenfalls die Etymologie dieses Wortes. Ursprünglich bezeichnete es eine Insel im Meer und ist aus dem griechischen Begriff ‘e)/nalo$j’ (= ‘das im Meer Befindliche’ bzw. ‘das vom Wasser Umgebene’) abzuleiten.[28] In der weiteren sprachgeschichtlichen Entwicklung erfuhr das Wort ‘insula’ eine metaphorische Bedeutungserweiterung hin zum „von Straßen umgebenen Mietshaus“.[29]

---

[24] Dig. 3, 5, 16 (Ulpian)

[25] Dig. 8, 2, 14 (Papirius Iustus); ein weiterer Beleg hierfür: Dig. 24, 1, 31, 2 (Pomponius)

[26] Zur Unterscheidung der Begriffe domus und insula s.o.

[27] A. v. Gerkan behauptet dennoch, daß sowohl die juristische als auch die literarische Überlieferung, welche diese Frage thematisierten, seiner Auffassung nicht widersprächen, ohne allerdings auch nur eine konkrete Stelle anzuführen: vgl. A. v. Gerkan: Weiteres zur Einwohnerzahl Roms, 216

[28] Vgl. hierzu: A. Walde, J. B. Hofmann: Lateinisches Etymologisches Wörterbuch. Heidelberg [5]1982, Bd. 1, 707 - 708; J. André: Dictionnaire Étymologique de la Langue Latine. Histoire des Mots. Paris [4]1985, 319 - 320; R. Maltby: A Lexicon of Ancient Latin Etymologies. Leeds 1991, 307

[29] A. Walde, J. B. Hofmann: Lateinische Etymologisches Wörterbuch, Bd. 1, 707; so auch J. André: Dictionnaire Étymologique de la Langue Latine, 319: „...; par suite ‘pâté de maisons’ formant un îlot entouré par des rues qui l’isolent du reste de la ville, comme la mer isole

Die Begriffe ‘insula’ und ‘domus’ fielen grundsätzlich in ihrer Bedeutung nicht zusammen. Dies belegt beispielsweise die terminologische Differenzierung dreier Gebäudetypen durch Tacitus: „Domuum et insularum et templorum, quae amissa sunt, numerum inire haud promptum fuerit.“[30]

Unter einer domus verstanden antike Autoren in der Regel das klassische römische Wohnhaus des sogenannten ‘Pompeiianischen Stils’[31], während sie mit dem Bergriff ‘insula’ immer ein mehrstöckiges Mietshaus bezeichneten.[32] Trotz dieses generellen Bedeutungsunterschiedes wurde das Wort ‘domus’, als allgemeiner Begriff für Wohngebäude, manchmal auch anstelle von insula gebraucht.[33]

Die in dieser Arbeit vertretene These belegen weiterhin die zahlreichen Stellen, welche den Einsturz von Gebäuden beschreiben,[34] wobei der Terminus ‘insula’ oder synonyme Ausdrücke benutzt werden.[35]

Schließlich sind sogar die Namen einiger Mietshäuser inschriftlich und literarisch überliefert, wobei in diesem Zusammenhang immer der Terminus ‘insula’ zu finden ist, z.B. die insula Sertoriana,[36] die insula Arriana,[37] die insula Bolani[38] sowie die insula Felicles.[39] Daraus geht meines Erachtens eindeutig hervor, daß es sich bei der Verwendung des Begriffes ‘insula’ um ein Mietshaus gehandelt haben muß.[40]

---

[30] Tac. ann. 15, 41, 1: Tacitus äußert sich hier zur Schwierigkeit der Bezifferung der materiellen Schadenshöhe nach dem neronischen Brand.

[31] Vgl. die detaillierten Ausführungen Vitruvs im sechsten Buch seines Werkes „de architectura“ sowie die zahlreichen Überreste in Pompeii und Herculaneum; eigene Inaugenscheinnahme ebendort; vgl. hierzu auch: A. Wallace - Hadrill: Houses and households: sampling Pompeii and Herculaneum, in: B. Rawson (Hrsg.): Marriage, divorce, and children in ancient Rome. Oxford 1991, 191 - 227; ders.: Houses and society in Pompeii and Herculaneum, passim; P. Zanker: Pompeii. Stadtbild und Wohngeschmack. Mainz 1995, insbesondere 16 - 32 und 141 - 210

[32] Vitr. 1, 6, 8; vgl. hierzu auch ThLL VII, 1, s.v. insula, 2.033 - 2.039

[33] Beispielsweise: Dig. 32, 91, 4 - 6 (Papinian); Gai. 1, 33; Sen. contr. 2, 1, 12; vgl. hierzu auch ThLL V, 1, s.v. domus, 1.949 - 1.988

[34] Beispielsweise: Cic. Att. 2, 4; 14, 9; leg. agr. 2, 96; Martial. 11, 93; Iuv. 3, 1 - 25 und 178 - 229; Tac. hist. 1, 86, 2

[35] Tacitus gebraucht wechselweise aedificium oder insula: Tac. ann. 15, 43; Iuvenal spricht z.B. von einem „lapsus tectorum“: Iuv. 3, 7 - 8

[36] CIL VI 29791

[37] CIL IV 138

[38] CIL VI 6567

[39] Tert. Val. 7

[40] Diese Begriffszuordnung ist von den meisten Historikern vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis heute anerkannt worden und kann daher mittlerweile als opinio communis gelten: Vgl. hierzu: R. Pöhlmann: Überbevölkerung, 73 - 76; G. Calza: La statistica delle abitazioni e il calcolo delle popolazione in Roma imperiale. Rom 1917, 75; G. Lugli: Aspetti urbanistici di Roma antica, in: RPAA 13. 1937, 73 - 75; ders.: Il valore topografico e giuridico

[2]1932, 88; ders.: Roman and Greek Town Architecture. Göteborg 1948, 10; F. G. Maier: Römische Bevölkerungsgeschichte und Inschriftenstatistik, in: Historia 2. 1953, 331; J. E. Packer: Insulae. 1964, 4 - 17 und 266; J. Carcopino: Rom, 40 - 55; G. Hermansen: The